

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Thomas Rufer (Präsident, bis 31.12.2017), Prof. Sabine Kilgus, Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon, Wanda Eriksen (designierte Präsidentin, ab 1.1.2018), Viktor Balli (ab 1.1.2018)

Direktor: Frank Schneider

Externe Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2017 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2016-19 verlief aus Sicht des Bundesrates im Jahr 2017 nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die aktuell 31 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den definierten Aufsichtskonzepten. Dabei berücksichtigt die RAB auch die fortschreitende Digitalisierung der Branche.

Der Bundesrat hat den Expertenbericht vom 20. Juli 2017 zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Demnach besteht kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Der Bundesrat will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren.

Die RAB hat die Optimierung ihrer Prozesse durch eine neue IT-Plattform neu lanciert. Das Projekt kommt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 zum Abschluss.

Gemäss Beschluss des Bundesrates sind ab dem 1. Oktober 2017 auch kleine Revisionsunternehmen verpflichtet, eine interne Qualitätssicherung zu betreiben. Dies und die im Berichtsjahr durchgeführte Bereinigung des Revisorenregisters haben im Vergleich zu 2016 zu einem leichten Rückgang der Zulassungen (-2.5 %) geführt.

Im Bereich der internationalen Anerkennung hat die RAB mit 21 weiteren Mitgliedsbehörden des International Forums of Independent Audit Regulators (IFIAR) eine multilaterale Absichtserklärung zum gegenseitigen Informationsaustausch abgeschlossen. Im Weiteren ist der Direktor der RAB für zwei Jahre zum Vizepräsidenten der IFIAR gewählt worden. 2017 sind zudem in der Schweiz zwei Joint Inspections mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde durchgeführt worden.

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen

	2017	2016
--	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,6	6,7
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,2	7,7
Eigenkapitalquote in %	69,3	65,2
Personalbestand (Vollzeitstellen)	25,3	26

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 841	12 139
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	31	32
Techn. Deckungsgrad PUBLICA ¹⁾	108,2	104,8
Ökonom. Deckungsgrad PUBLICA ¹⁾	108,6	106,4

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren und Aufsichtsabgaben (Mio. CHF)	6,6	6,7

A. Zielerreichung 2017*

1. Strategische Schwerpunkte

• Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele werden vom Verwaltungsrat der RAB innerhalb des gesetzlichen Auftrages erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die aktuellen strategischen Ziele umfassen den Zeitraum von 2016-19.

* Strategische Ziele: www.rab-asr.ch/docs/Strategische_Ziele/ziele-2016-2019-d.pdf

- *Risikoorientierte Aufsicht (Ziel 1)*

Im Bereich der Aufsicht steht unverändert die Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen im Fokus. Die fünf grossen Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen alle drei oder fünf Jahre inspiziert.

2017 wurden bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen 16 Überprüfungen (Vorjahr: 13) in Übereinstimmung mit den jeweiligen Aufsichtskonzepten durchgeführt. Zwei Überprüfungen wurden mit Inspektionen der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) koordiniert. Weitere zwei Überprüfungen haben in der Form einer sog. ad hoc-Überprüfung stattgefunden (Vorjahr: 0), welche vom üblichen Inspektionsrhythmus abweichen. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie deren Beseitigung sichergestellt. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die 2017 erstmals veröffentlichten Revisionsberichte mit den für die Prüfung bedeutsamen Sachverhalten (Key Audit Matters) an die Generalversammlung börsenkotierter Gesellschaften werden von der RAB grundsätzlich positiv beurteilt. Ein Teil der Revisionsberichte beinhaltet zusätzliche Informationen zur Bestimmung der Wesentlichkeit und zum Umfang der Prüfung von Tochtergesellschaften. Verbesserungspotenzial besteht bei der konkreteren Beschreibung der relevanten Sachverhalte.

Die RAB begleitet und beobachtet die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. Insbesondere hat sie im Rahmen ihrer Inspektionen erstmals die Anwendung von neuen Techniken zur Datenanalyse überprüft. Die absehbaren technologischen Fortschritte werden die Revision in den nächsten Jahren stark verändern. Dies ist als Chance zu sehen, um Qualität und Relevanz der Prüfung zu erhöhen.

- *Infrastruktur (Ziel 2)*

Die RAB hat die Optimierung ihrer Prozesse durch eine neue IT-Plattform neu lanciert. Das Projekt kommt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 zum Abschluss.

- *Regulierung (Ziel 3)*

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat will jedoch sieben Prüfeempfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren.

Die RAB hat auch 2017 auf die Schwachstellen bei der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen der Aufsicht durch die RAB zu unterstellen und/oder eine entsprechende Sonderzulassung einzuführen. Diese Fragestellung bildet Gegenstand einer der sieben vorerwähnten Prüfeempfehlungen.

- *Zulassung (Ziel 4)*

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. 2017 wurden vergleichsweise wenige Gesuche um Zulassungs Erneuerung eingereicht. Die nächste grössere Welle von Erneuerungen wird ab 2018 erwartet.

Der Bundesrat hat am 23. August 2017 eine Änderung der Revisionsaufsichtsverordnung beschlossen, wonach ab dem 1. Oktober 2017 alle Revisionsunternehmen verpflichtet sind, ein internes System zur Qualitätssicherung zu betreiben. Revisionsunternehmen, die keine oder nur einzelne Revisionen durchführen, nehmen die Gelegenheit wahr, ihre Zulassung freiwillig zu löschen. 2017 wurden zudem verschiedene Massnahmen zur Registerpflege durchgeführt. Auch hieraus ergab sich eine Anzahl von freiwilligen Zulassungslöschungen. Die Anzahl der Zulassungen ist daher im Vergleich zu 2016 leicht rückläufig (-2.5%).

Die RAB hat sich im Kontakt mit verschiedenen Behörden weiter dafür eingesetzt, dass (bisherige oder künftige) Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen weitergeht, wird sich im Rahmen des Postulats Ettlins weisen (16.3733 Po. Ettlins, Keine neue Soft-Regulierung durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge; am 6. Dezember 2016 vom Ständerat überwiesen).

- *Internationale Best Practice (Ziel 5)*

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU Committee of European Audit Oversight Boards (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOAB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOAB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

- *Standardsetting (Ziel 6)*

Die RAB hat auch im Jahr 2017 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass

qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten.

Im Übrigen bleibt die RAB bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. 2017 hat sie lediglich eigene Rundschreiben nachgeführt, jedoch keine neuen erlassen.

- *Mehr Transparenz im Enforcement (Ziel 7)*

Die RAB hat alle rechtskräftigen Gerichtsurteile, die für oder gegen sie ergangen sind, auf ihrer Homepage veröffentlicht. 2017 haben sich die zuständigen Gerichte in neun Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Die Praxis wurde mit einer Ausnahme (Entzug der Zulassung für zwei Jahre statt drei Jahre) gutgeheissen.

2017 sind 36 Hinweise von Dritten auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 36 Hinweise). Davon betreffen 13 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 10). Als Folge dieser Meldungen wurden bisher zwei Verfahren (Vorjahr: 0) eingeleitet; vereinzelte Abklärungen laufen allerdings noch.

- *Kooperation mit dem Ausland (Ziel 8)*

Die Eidg. Räte haben 2016 die massvolle Deregulierung der extraterritorialen Zuständigkeit der RAB beschlossen (Art. 8 RAG), wobei der Anstoss für die Vorlage von der RAB gekommen war. Die Inkraftsetzung ist am 1. Oktober 2017 erfolgt, womit das RAG erstmals komplett in Kraft steht. Im Rahmen des dazu gehörenden Vollzugsrechts wurden 16 weitere ausländische Revisionsaufsichtsbehörden als gleichwertig anerkannt (total 48).

Im Verhältnis zu den USA wurden 2017 zwei Joint Inspection mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt. Auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit während des dritten Inspektionszyklus von 2017-19 auf gemeinsamen Mandaten wurde vorläufig verzichtet.

Im Bereich der internationalen Anerkennung hat die RAB im April 2017 zusammen mit 21 weiteren Mitgliederbehörden der IFIAR eine multilaterale Absichtserklärung zum gegenseitigen Informationsaustausch abgeschlossen (Multilateral Memorandum of Understanding, MMoU). Das MMoU ist eine Rahmenvereinbarung; je nach den Umständen ist ein kurzes bilaterales MoU notwendig, um es in der Praxis zur Anwendung zu bringen. Bereits bestehende bilaterale MoU gehen dem MMoU vor.

2017 hat sich die RAB wiederum in die Diskussionen im Rahmen der IFIAR und anderer internationaler Gremien eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Die IFIAR wurde dabei umfassend reorganisiert. Die Governance wurde mit einem neu geschaffenen Board und einem permanenten Sekretariat in Tokio/Japan gestärkt. Die RAB ist im neu gebildeten Board

der IFIAR vertreten und stellt mit ihrem Direktor für zwei Jahre den Vizepräsidenten (Vice-Chairman). Die IFIAR hat für die RAB unverändert einen hohen Nutzen. Dazu zählen der direkte Kontakt mit den globalen Revisionsnetzwerken, die Schulung in den Bereichen Inspektion und Enforcement, der Austausch von Wissen über das Marktumfeld im Revisionsbereich und die praktischen Erfahrungen in der unabhängigen Revisionsaufsicht.

2. Finanzielle Ziele (Ziel 9)

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget für das Jahr 2017 von rund 6,8 Millionen Franken wurde insgesamt eingehalten bzw. sogar unterschritten. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2017: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, sodass eine verlässliche Budgetierung der Aufsichtskosten sichergestellt ist; insbesondere wurden bei der Aufsichtsabgabe grössere Schwankungen vermieden.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele (Ziel 10)

Die RAB darf als attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt gelten. Offene Stellen können vollwertig wieder besetzt werden. Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

Der Personalbestand ist mit 25,3 Vollzeitstellen im Vergleich zum Vorjahr (26 FTE) fast identisch. Die Fluktuationsrate ist 2017 auf 3,3 Prozent (2015: 10,0 %) zurückgegangen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 5. März 2018 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2017 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglie-

der des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 11. April 2018 zugestimmt.